

und die Strafgefangenen aktiv in die Erziehung einzubeziehen. Das erfordert ein abgestimmtes Einwirken auf die zielgerichtete Nutzung des erzieherischen Charakters der gesellschaftlich nützlichen Arbeit, insbesondere in Durchführung der schöpferischen Mitwirkung der Strafgefangenen im Rahmen des Produktionswettbewerbs, der Neuerntätigkeit, der Produktionsberatungen sowie der Realisierung von Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung und der Mitwirkung der Strafgefangenen, denen besondere Aufgaben und Verantwortung übertragen worden sind. Verwiesen sei weiter auf die Notwendigkeit der Einheitlichkeit bei der Durchsetzung der Ordnungs- und Verhaltensregeln sowie der konkreten Zusammenarbeit zur wirksamen Anwendung von Anerkennungen und Disziplinarmaßnahmen.

Nicht zuletzt bilden Fragen der Arbeitsorganisation und der Erfüllung der Produktionsaufgaben ständigen Gegenstand der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen den SV- und den Betriebsangehörigen. Beiden Partnern geht es letztlich darum, die Arbeitsaufgaben nach Menge und Qualität zuverlässig zu erfüllen, sparsam mit Material und Energie umzugehen sowie die Maschinen und Werkzeuge pfleglich zu behandeln. Auch in diesem Zusammenhang wird deutlich, daß alle Schwerpunkte sich gegenseitig bedingen und immer als Einheit zu realisieren sind. Darin eingeschlossen sind die Aufgaben

- zur Durchsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes;
- zur Versorgung der Strafgefangenen während des Arbeitseinsatzes sowie
- zur Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit bei der Abrechnung der Arbeitsleistungen und der Abführung finanzieller Mittel an die Einrichtungen des SV.

Dabei ist stets von dem Grundsatz auszugehen, daß sich jede konstruktive und effektive Zusammenarbeit darauf gründet, daß die jeweiligen Partner zuerst und in jedem Fall ihre eigene Verantwortlichkeit voll wahrnehmen. Das bedeutet, immer von den Festlegungen des StVG, der AEO und den Vereinbarungen über den Arbeitseinsatz der Strafgefangenen auszugehen und bei ihrer Umsetzung die eigenen funktionellen Pflichten allseitig zu erfüllen.

Eine weitere Bedingung besteht im **beiderseitigen Verständnis für den gesellschaftlichen Auftrag, der gemeinsam zu erfüllen ist, und in der gegenseitigen Achtung. Nur unter diesen Voraussetzungen lassen sich echte und wirksame Hilfe und Unterstützung bei der Aufgabenerfüllung entwickeln und realisieren.**

In der Praxis haben sich dazu vielfältige und der jeweiligen Ebene angepaßte Formen und Methoden herausgebildet. Das sind zum Beispiel

- jährliche Ökonomische Konferenzen der jeweiligen Einrichtungen des SV mit der Gesamtheit ihrer AEB und einem erweiterten Teil-